

# Hallenordnung Sporthalle im Allianz Park Stuttgart

## § 1 Zweck der Hallenordnung

1. **Mit dem Betreten der Sporthalle inkl. Zugängen und Nebenräumen erkennt jeder Nutzer und Besucher diese Hallenordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an.**
2. **Die Hallenordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit.**
3. Bei Veranstaltungen (Wettkämpfen, Vereinstraining, Schulsport, Firmensport) sind die Abteilungs- und Übungsleiter bzw. Lehrkräfte/Trainer dafür mitverantwortlich, dass diese Hallenordnung eingehalten wird.

## § 2 Verhalten in der Sporthalle

1. Die Besucher der Sporthalle mit den Umkleidekabinen, WC, Zugängen etc. sollen sich so verhalten, dass Sicherheit und Ordnung nicht beeinträchtigt und andere weder gefährdet noch belästigt werden.
2. Der Hallensport darf nur mit Sport- bzw. Turnschuhen, die nicht als Straßenschuhe benutzt werden, durchgeführt werden. Weiterhin ist das Betreten der Sporthalle nur mit absatz- und stollenlosen, sauberen Schuhen erlaubt.
3. Die Benutzung von nicht wasserlöslichen Haftmitteln jeglicher Art (Kleber, Harz, Wachs, usw.) ist verboten.
4. Die Hallenbenutzung ist nur durch eine eingewiesene Person oder unter Mitwirken dieser erlaubt.
5. Im Gebäude der Allianz und der Sporthalle ist folgendes nicht gestattet:
  - a) Das Rauchen und Drogenkonsum
  - b) Das Mitbringen von Tieren.
  - c) Das Wegwerfen von Abfall außerhalb der bereitgestellten Mülleimer.
6. Für das Wechseln der Kleidung sind die vorhandenen Umkleidekabinen zu benutzen. Der Zutritt zu den Umkleidekabinen ist nur den aktiv am Sportbetrieb teilnehmenden Personen gestattet.
7. Die Sportgeräte sind nach Beendigung des Trainings bzw. der Veranstaltung an den gleichen Platz zurückzulegen, von dem sie genommen wurden. Beschädigte Geräte oder Gegenstände müssen unverzüglich dem Trainer, Übungs- oder Abteilungsleiter gemeldet werden.
8. Der Nutzer hat auf sparsamen Energie- und Wasserverbrauch zu achten. Nach Verlassen der Räume hat jeder Nutzer dafür zu sorgen, dass die Beleuchtung ausgeschaltet und Duschen Wasserhähne abgestellt sind.
9. Bei Störfällen ist unverzüglich der Sicherheitsdienst zu informieren. Den Anweisungen des Sicherheitspersonals, Feuerwehr, Polizei und Rettungsdiensten ist unbedingt Folge zu leisten.
10. Fluchtwege und Notausgänge dürfen nicht zugestellt werden!

11. Geräte- und Technikräume dürfen von Kindern und Jugendlichen nicht unbeaufsichtigt betreten werden.
12. Das Aufstellen und Abbauen der Sportgeräte hat unter größter Schonung von Boden, Seitenwänden und Geräten zu erfolgen. Bänke dürfen nicht von einer Person durch die Halle gezogen werden.
13. Verschmutzungen (zum Beispiel durch verschüttete Getränke oder Essensreste) sind umgehend zu entfernen, um Sauberkeit und Sicherheit im Sportbetrieb sicherzustellen. Bei größeren Verunreinigungen sind die Verantwortlichen zu informieren.
14. Jeder sollte sich für den Zustand der Sporthalle, Umkleieräume und Toiletten verantwortlich fühlen!
15. Der Sanitätskasten befindet sich im Erste Hilfe-Raum. Jede Entnahme ist den Verantwortlichen unverzüglich zu melden, damit eine Vollständigkeit gewährleistet ist.

### **§ 3 Aufsicht**

1. Beim Training und bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen (unter 18 Jahren) muss ein verantwortliche Übungsleiter anwesend sein. Dieser ist für die reibungslose Durchführung des Sportbetriebes verantwortlich.
2. Der Vorstand, Abteilungsleiter und die Trainer/Übungsleiter des TSV Georgii-Allianz e.V. sind dazu berechtigt, Nutzer, die gegen die Hallenordnung verstoßen und die Anweisungen missachten, der Sporthalle zu verweisen. Wird eine solche Aufforderung nicht befolgt, muss mit Erstattung einer Strafanzeige gerechnet werden. Bei groben Verstößen gegen die Hallenordnung oder wiederholter Missachtung von Anweisungen wird ein Hausverbot ausgesprochen.

### **§ 4 Haftung**

1. Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Die Sportler und Besucher haften für alle von ihm verursachten Schäden, es sei denn, er weist nach, dass ihn kein Verschulden trifft.
2. Der Verein übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände/Wertsachen

Diese Hallenordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die Hallenordnung kann vom Vorstand jederzeit neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Der Vorstand des TSV Georgii-Allianz e.V. im Mai 2025  
Jasmin Staehle, Klaus Grabscheit, Martin Broydo ([vorstand@tsv-georgii-allianz.de](mailto:vorstand@tsv-georgii-allianz.de))

#### **Kontakt**

**TSV Georgii-Allianz e.V.**

**Geschäftsstelle**

Oliver Betzler

[geschaeftsfuehrung@tsv-georgii-allianz.de](mailto:geschaeftsfuehrung@tsv-georgii-allianz.de)

0711 74555908